

Konzept zur Leistungsbeurteilung der Grundschule An der Bergkante

Stand 5/2023



Leistungskonzept der Grundschule An der Bergkante

Das vorliegende Leistungskonzept ist das Ergebnis von Lehrer- und Fachkonferenzen der Grundschule An der Bergkante und ermöglicht ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Leistungsbewertung an unserer Schule. Beobachten, Fördern und Fordern sowie das Bewerten von Leistungen sind ein wesentlicher Bestandteil schulischen Lernens. Entsprechend der Lehrpläne des Landes NRW liegt die Aufgabe der Grundschule darin, dass die Schülerinnen und Schüler „an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit“ herangeführt werden (Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.31). Im Sinne einer pädagogischen Leistungskultur verstehen wir Leistung als Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler aneignen und anschließend anwenden. Der Weg dorthin ist individuell und berücksichtigt Leistungsstand und Leistungsvermögen.

1. Leistungsbeobachtung und -bewertung an der Grundschule An der Bergkante

1.1. Vom individuellen zum anforderungsbezogenen Bewertungsmaßstab

Zu Schulbeginn steht das Kind mit seiner persönlichen Lernentwicklung im Vordergrund. Bewertet wird daher anfangs vorwiegend der individuelle Lernfortschritt. Im Verlauf der zweiten Klasse verändert sich die Leistungsbewertung schrittweise von der individuellen Bezugsnorm hin zur sozialen Bezugsnorm (Vergleich mit dem Klassendurchschnitt).

Mit Beginn der dritten Klasse werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zunehmend stärker an den geforderten Anforderungen gemessen (vgl. 1.2.). Es werden angemessene Verfahren zur Bewertung der geforderten Leistungen genutzt, die nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewerten (vgl. 2.).

1.2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Lehrplan NRW ist festgelegt, welche Kompetenzen in den einzelnen Fächern von den Schülerinnen und Schülern am Ende von Klasse 2 und 4 erworben sein sollen. Diese sind Grundlage der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.31). Sie beschreiben die Ziele schulischer Lehr- und Lernprozesse und werden in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad erworben. Aufgaben aus dem Anforderungsbereich I entsprechen den Minimalanforderungen, für die Note „sehr gut“ müssen auch Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III gelöst werden können.

Anforderungsbereich I

- Grundwissen
- Reproduzieren
- Gelernte Verfahren direkt anwenden

Anforderungsbereich II

- Zusammenhänge erkennen und nutzen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III

- Strukturieren
- Strategien entwickeln
- Eigene Lösungen finden und präsentieren
- Beurteilen/interpretieren und bewerten

1.3. Zeugnisse

An unserer Schule werden Rasterzeugnisse erteilt, die sich an den im Lehrplan Grundschule geforderten Kompetenzerwartungen (vgl. schulinterne Arbeitspläne) orientieren. Die Zeugnisse beinhalten einen Kriterienkatalog mit den zu erreichenden Kompetenzen für die einzelnen Fächer sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Lehrkräfte kreuzen dann zu den einzelnen Fächern die Abstufungen der Kompetenzen an:

**** = sehr sicher; *** = sicher;
** = teilweise sicher; * = unsicher

Anhand der Raster und der Kreuze können Eltern und Kinder den Stand der erreichten Kompetenzen erkennen. Die verwendeten Kriterien werden fortwährend evaluiert und ggf. angepasst. In allen Fächern stehen zudem Bemerkungsfelder zur Verfügung, in denen differenziertere Aspekte, wie individuelle Lernentwicklung und besondere Leistungen hervorgehoben werden können.

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils zum Ende des Schuljahres Zeugnisse.

In den Klassen 3 und 4 werden zusätzlich Halbjahreszeugnisse erteilt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem erstmals Noten.

Die Zeugnisse in Klasse 4 enthalten ausschließlich Noten für alle Fächer. Mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule. Die ausgesprochene Empfehlung bezieht sich auf die Lernentwicklung der zurückliegenden Jahre und den aktuellen Leistungsstand.

Bei nicht ausreichenden Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 2 zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres eine Lern- und Förderempfehlung.

Laut Beschluss der Schulkonferenz erhalten die Kinder an unserer Schule folgende Zeugnisse:

Jahrgang 1

Zeugnis *am Ende des Schuljahres* mit Hinweisen zum Arbeits- und Sozialverhalten und kompetenzorientierten Aussagen zur Lernentwicklung.

Jahrgang 2

Zeugnis *am Ende des Schuljahres* mit Hinweisen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie kompetenzorientierten Aussagen zur Lernentwicklung.

Jahrgang 3

Zeugnisse *zum Halbjahr* ein Zeugnis mit Noten *und am Ende des Schuljahres* ein Zeugnis mit Hinweisen zum Arbeits- und Sozialverhalten und Noten sowie kompetenzorientierten Aussagen zur Lernentwicklung.

Jahrgang 4

Zeugnisse *zum Halbjahr und am Ende* des Schuljahres mit Noten in allen Fächern. Das Halbjahreszeugnis enthält zudem die begründete Empfehlung für den Übergang in die weiterführende Schule.

Die Noten werden den Schülerinnen und Schülern wie folgt „übersetzt“:

sehr gut (1)
• Du kannst das besonders gut.
gut (2)
• Du kann das gut.
befriedigend (3)
• Du kannst das. Das ist in Ordnung.
ausreichend (4)
• Du kannst das noch nicht sicher. Du musst noch üben.
mangelhaft (5)
• Du kannst das noch nicht. Du musst noch viel üben.
ungenügend (6)
• Du hast das noch gar nicht verstanden und musst das noch einmal ganz neu lernen.

1.4. Leistungsbewertung in den Jahrgängen

1.4.1. Schuleingangsphase

In der Schuleingangsphase werden noch keine Noten erteilt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten z.B. über eine Zielscheibe, Rückmeldesmileys, kurze Bemerkungen oder Punkte unter Lernstanderhebungen Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Grundlagen der Leistungsbewertung sind die Mitarbeit im Unterricht, schriftliche Arbeitsergebnisse in Erarbeitungs- und Übungsphasen, kleine Lernzielkontrollen sowie die Vorstellung von Arbeitsergebnissen.

Folgender Bewertungsschlüssel gilt für die Lernzielkontrollen in Klasse 1 und 2:

Stufe	Prozent
1	100-90
2	89-70
3	69-50
4	ab 49

1.4.2. Klasse 3/4

In der dritten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Noten herangeführt. Dabei werden die Bewertungskriterien der Schuleingangsphase weitergeführt und ergänzt. Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden weiterhin laufende Unterrichtsbeobachtungen (u.a. mündliche Mitarbeit).

In Deutsch und Mathematik werden zur Überprüfung der erreichten Kompetenzen „Schriftliche Arbeiten“ angefertigt, die benotet werden (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.32). Zusätzlich schreiben die Schülerinnen und Schüler Lernzielkontrollen/Tests in den verschiedenen anderen Fächern. Hier erfolgt die Rückmeldung in der Regel in der Form von Punkten.

Folgender Bewertungsschlüssel gilt für alle Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen in Klasse 3 und 4:

Note		Prozent
1	sehr gut	100-96
2	gut	95-85
3	befriedigend	84-70
4	ausreichend	69-50
5	mangelhaft	49-25
6	ungenügend	24-0

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird bei einem Punkt Abstand zur nächsten Notenstufe die Note mit einem + bzw. – versehen. Die Staffelung der Noten wird als Zahl in Klammern hinter die ausgeschriebene Note geschrieben, zum Beispiel: befriedigend (3-).

Bei den Leistungsüberprüfungen bzw. „Schriftlichen Arbeiten“ (Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten...) muss deutlich werden, dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden.

Darüber hinaus sind die „Sonstigen Leistungen“ bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Dieser Beurteilungsbereich umfasst z.B. alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen. Dabei werden auch Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.31).

„Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und sie durch individuelle Rückmeldung Erkenntnisse über ihre Lernentwicklung bekommen.“ (Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 96)

Wir informieren daher Eltern und Schüler zu Beginn jeden Schuljahres über die Grundsätze der Leistungsbewertung, den Bewertungsmaßstab und die Leistungsbewertung in den Fächern. Zweimal jährlich erhalten die Eltern an den Elternsprechtagen einen Überblick über den erreichten Kompetenzstand ihres Kindes.

2. Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

2.1. Deutsch

Die vorliegende Leistungsbeurteilung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan für das Fach Deutsch beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Voraussetzung für die Unterrichtsarbeit sind.

Grundsätzlich werden bei der Bewertung des Deutschunterrichts folgende drei Teilbereiche zugrunde gelegt:

- Sprachgebrauch
- Lesen – Umgang mit Texten und Medien
- Rechtschreibung

Leistungsbeurteilung in der Schuleingangsphase

Der Deutschunterricht in der Schuleingangsphase dient vorrangig dem Schriftspracherwerb. Rechtschreiben gewinnt im Laufe der Klasse 2 zunehmend an Bedeutung. Ebenso bekommt planvolles mündliches Sprachhandeln neben mündlichen spontanen Äußerungen größere Relevanz. Die Schülerinnen und Schüler werden langsam an das Verfassen von Texten nach Vorgaben herangeführt. Sie bekommen individuelle Rückmeldungen zu den Leistungen in den einzelnen Lernbereichen.

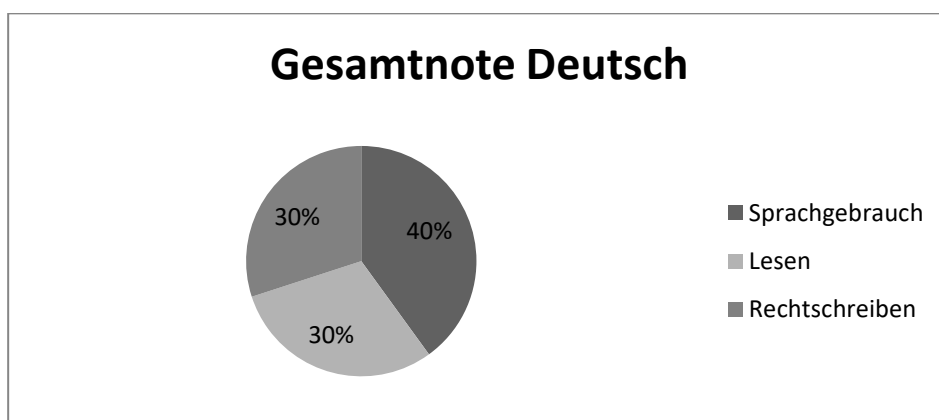
Leistungsbeurteilung in Klasse 3/4

In Klasse 3 und 4 gewichten wir die Leistungen in den drei Lernbereichen des Faches Deutsch folgendermaßen:

Sprachgebrauch: 40%

Lesen: 30%

Rechtschreibung: 30%



Diese Gewichtung wird zur Bildung der Gesamtnote im Fach Deutsch angewandt.

Im Folgenden werden die für die Bewertung der Teilbereiche zugrundeliegenden Einzelleistungen aufgeführt. Im Lehrplan NRW wird zwischen „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ (alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen) und „Schriftlichen Arbeiten“ (Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten) unterschieden.

2.1.1. Sprachgebrauch (mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch)

Dieser Teilbereich umfasst den mündlichen und den schriftlichen Sprachgebrauch. In der Schuleingangsphase hat der mündliche Sprachgebrauch eine größere Bedeutung als der schriftliche. Mit dem Fortschreiten des Schriftspracherwerbs geht ein Bedeutungszuwachs des schriftlichen Sprachgebrauchs einher.

Beurteilungsgrundlagen in der Schuleingangsphase:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Beteiligung an Unterrichtsgespräche im Plenum, bei Partner-/Gruppenarbeiten und in Erzählkreisen, Einhaltung gemeinsam vereinbarter Gesprächsregeln
- Gespräche über grammatikalische Phänomene
- Beteiligung an Rollenspielen, kleinen Aufführungen
- Erfüllung von Höraufgaben

- Präsentation von Lernergebnissen

Schriftlicher Sprachgebrauch

- Schreibfertigkeit: Buchstaben, Wörter und kurze Sätze flüssig und gut lesbar schreiben
- Verfassen von kleinen Texten: eigene Wörter/kleine Texte frei oder nach Vorgaben verständlich aufschreiben und vorstellen
- kurze, schriftliche Übungen zu grammatikalischen Phänomenen

Beurteilungsgrundlagen in Klasse 3/4

Mündlicher Sprachgebrauch

- Unterrichtsgespräche im Plenum, bei Partner-/Gruppenarbeiten und in Erzählkreisen
- Diskussionen und Konfliktgespräche
- Verständigung über Sprache auf der Metaebene, z.B. Wortfamilien
- Präsentationen und kurze Vorträge

Schriftlicher Sprachgebrauch

- Schreibfertigkeit: flüssig und gut lesbar in eigener Handschrift schreiben
- Schriftliche Aufgaben zu grammatikalischen Phänomenen
- Texte planen, verfassen, überarbeiten nach im Unterricht erarbeiteten Kriterien

Arten der Leistungsüberprüfung

a) Mündlicher Sprachgebrauch:

- Beobachtungen der Gesprächsbeiträge unter Berücksichtigung von
 - Qualität und Quantität der Beiträge
 - Wortschatz
 - Sprachrichtigkeit
 - Artikulation und Lautstärke
 - Einhaltung der vereinbarten Gesprächsregeln
- Beobachtung von Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeiten
- Ausführung von Höraufgaben

b) Schriftlicher Sprachgebrauch:

- eigene Texte (freies Schreiben)
- Lernzielkontrollen zu grammatikalischen Themen
- 1-2 Aufsätze pro Halbjahr, dabei wird aus folgenden Textsorten ausgewählt:
 - Anleitung
 - Bericht
 - Bildergeschichte
 - Brief
 - Fortsetzungsgeschichte
 - Erlebniserzählung
 - Fantasiegeschichte
 - Märchen

- Nacherzählung (z.B. Fabeln)
- Personenbeschreibung
- Reizwortgeschichte
- Steckbrief

Die Bewertung erfolgt nach gemeinsam erarbeiteten Kriterien und die Rückmeldung mittels eines Bewertungsbogens auf Grundlage der Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien wird den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Es werden folgende Korrekturzeichen eingesetzt:

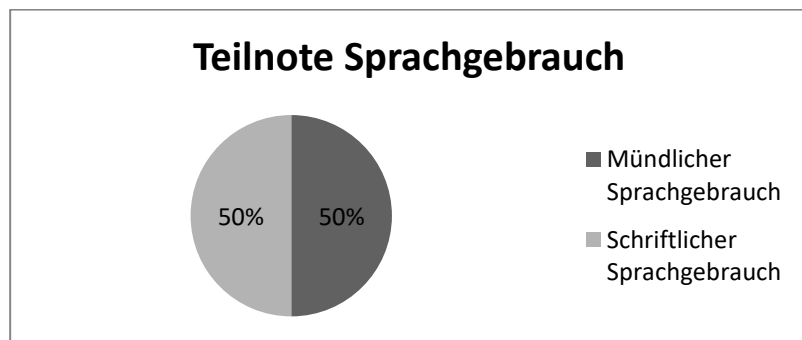
R	Rechtschreibfehler
√	Auslassung
Z	Zeit
W	Wiederholung
Gr	Grammatik
?	Inhalt
A	Ausdruck
SB	Satzbau

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Note im Sprachgebrauch wie folgt zusammen:

Mündlicher Sprachgebrauch: 50%

Schriftlicher Sprachgebrauch: 50%



2.1.2. Lesen

Beurteilungsgrundlagen in der Schuleingangsphase

- erstes Erlesen von Wörtern und Sätzen sowie kurze Texte
- Leseverständnis (Fragen zu kurzen Texten beantworten)
- Lesefertigkeit (flüssiges Lesen, Lesegenauigkeit, sinngemäße Betonung)
- Gespräche über literarische Texte (insbesondere Bilderbücher) und einfache Gestaltungsaufgaben
- Umgang mit Literatur (Kinderbücher auswählen und lesen)

Beurteilungsgrundlagen in Klasse 3/4

- Lesefertigkeit (flüssiges Lesen, Lesegenauigkeit, sinngemäße Betonung)
- Leseverständnis ((Hyper-)Texte verstehen und Fragen zum Gelesenen beantworten können bzw. den Inhalt wiedergeben können)
- Lesestrategien nutzen (markieren, Überschriften finden, Stichworte aufschreiben...)
- Lesevortrag (Texte sinngestaltend, flüssig und betont vortragen)
- Umgang mit digitalen Medien

Arten der Leistungsüberprüfung

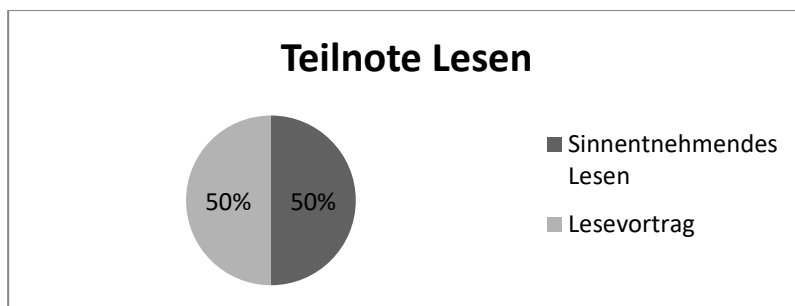
- Lesetests (Fragen zu einem Text beantworten)
- Lesevorträge: Überprüfung des Leseflusses und der Betonung bei geübten und ungeübten Texten
- Gestaltung von Lesebegleitheften zu Lektüren
- Gespräche und (digitale) Gestaltungsaufgaben zu literarischen Texten
- Erstellung eigener Medienprodukte

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note:

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Note im Teilbereich Lesen wie folgt zusammen:

50% Sinnentnehmendes Lesen

50% Lesevortrag (Betonung und Lesefluss bei geübten und ungeübten Texten)



2.1.3. Rechtschreibung

Beurteilungsgrundlagen in der Schuleingangsphase

- Zuordnung von Lauten und Buchstaben
- eigene Wörter und Texte beim freien Schreiben (Wort- und Satzebene)
- richtige Schreibung der Wörter des Grundwortschatzes
- Schreibung in Lineatur
- kleine Abschreibtexte
- Anwendung erster Rechtschreibregeln

Beurteilungsgrundlagen in der Klasse 3/4

- Abschreibtexte
- Aufgaben/Tests zu Rechtschreibstrategien
- Übungen zum Grundwortschatz
- Arbeit mit dem Wörterbuch
- eigene/freie Texte
- Diagnosediktate
- Beteiligung an Gesprächen über Rechtschreibphänomenen

Länge der Rechtschreibtexte:

2. Schuljahr: ca. 50 Wörter
3. Schuljahr : ca. 70 Wörter
4. Schuljahr: ca. 90 Wörter

Bewertung:

Bewertungsschema für Abschreibtexte:

Klasse 2	Klasse 3/4
0 - 2 Fehler → Stufe 1	0 Fehler → sehr gut
3 – 5 Fehler → Stufe 2	1 – 2 Fehler → gut
6 – 9 Fehler → Stufe 3	3 – 5 Fehler → befriedigend
ab 10 Fehlern → Stufe 4	6 – 8 Fehler → ausreichend
	9 – 11 Fehler → mangelhaft
	ab 12 Fehler → ungenügend

Bewertungsschema für (teil-)geübte Rechtschreibtexte:

- 0 – 1 Fehler → sehr gut
2 – 4 Fehler → gut
5 – 8 Fehler → befriedigend
9 – 12 Fehler → ausreichend
13 – 15 Fehler → mangelhaft
ab 16 Fehler → ungenügend

Zeichenfehler und Umlautzeichenfehler gelten als halber Fehler.

In freien Texten/Aufsätzen wird neben der Note für den Inhalt auch eine Note für die Rechtschreibung gegeben. Diese wird extra ausgewiesen und nicht in die Gesamtnote integriert. Der Fehlerquotient setzt sich wie folgt zusammen:

100 : (Anzahl der Wörter x Anzahl der Fehler)

bis 4%: sehr gut

bis 8%: gut

bis 12%: befriedigend

bis 16%: ausreichend

bis 22%: mangelhaft

ab 23%: ungenügend

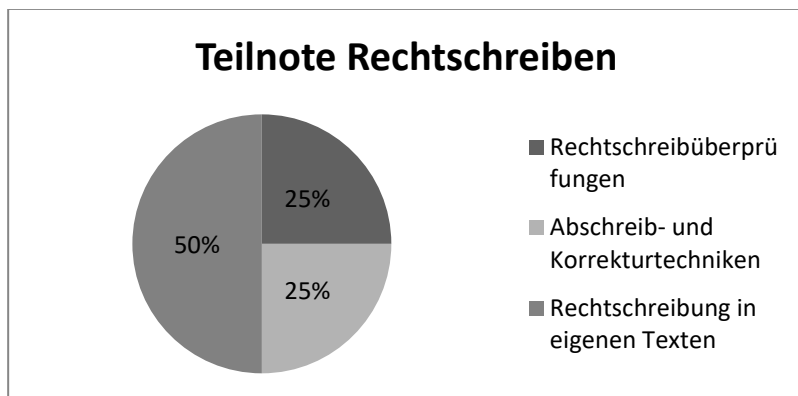
Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. -note:

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Rechtschreibnote wie folgt zusammen:

25% Rechtschreibüberprüfungen

25% Abschreib- und Korrekturtechniken

50% Rechtschreibung in den Texten der Schülerinnen und Schüler



2.2. Mathematik

Im Fach Mathematik ergeben sich die Kompetenzerwartungen aus folgenden Bereichen, die untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.77):

a) Kompetenzbereiche (Prozesse)

Problemlösen	<ul style="list-style-type: none">• Erkunden, Lösen, Reflektieren
Modellieren	<ul style="list-style-type: none">• Strukturieren, Mathematisieren, Interpretieren
Kommunizieren	<ul style="list-style-type: none">• Beschreiben, Dokumentieren, Kooperieren
Argumentieren	<ul style="list-style-type: none">• Vermuten, Begründen, Überprüfen
Darstellen	<ul style="list-style-type: none">• Verstehen, Verwenden, Vernetzen

b) Inhalte (Gegenstände)

Zahlen und Operationen	<ul style="list-style-type: none">• Zahlverständnis• Operationsverständnis• Schnelles Kopfrechnen• Zahlenrechnen• Ziffernrechnen• Überschlagendes Rechnen• Flexibles Rechnen
Raum und Form	<ul style="list-style-type: none">• Raumorientierung und Raumvorstellung• Ebene Figuren• Körper

	<ul style="list-style-type: none"> • Symmetrie • Zeichnen
Größen und Messen	<ul style="list-style-type: none"> • Größenvorstellungen • Umgang mit Größen erlernen • Sachsituationen
Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Daten und Häufigkeiten • Wahrscheinlichkeiten

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.79/80)

Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Neben den schriftlichen Arbeiten bilden auch die mündlichen sowie die sonstigen Leistungen die Bewertungsgrundlage. Dabei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und in (Klein-) Gruppen erbrachte Leistungen gewertet.

Beurteilungsbereich	Indikatoren Schuleingangsphase
Mündliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an Unterrichtsgesprächen und an Partner-/Gruppenarbeit - Entdecken von Lösungsstrategien - Lösungswege austauschen, bewerten und anwenden - Präsentationen
Schriftliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Arbeiten (in Arbeitsheften, auf Arbeitsblättern...) - Darstellung/Verschriftlichung von Arbeitsergebnissen - Lernzielkontrollen/Diagnosetests

Beurteilungsbereich	Indikatoren Klasse 3/4
Mündliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an Unterrichtsgesprächen und an Partner-/Gruppenarbeit - Lösungswege austauschen, bewerten und anwenden (Lerngespräche) - Präsentationen
Schriftliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - aufgabenbezogene, schriftliche Ausarbeitungen/Rechnungen (z.B. in Arbeitsheften, auf Arbeitsblättern, im Heft...) - Darstellung/Verschriftlichung von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Forscherhefte, Pässe, Lernberichte, mediale Produkte...) - Lernzielkontrollen/Diagnosetests - benotete Klassenarbeiten

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 96/97)

Hinweise zum Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“ in Klasse 3 und 4:

Pro Halbjahr werden circa zwei bis drei schriftliche Arbeiten geschrieben. Sie werden zu den im Unterricht behandelten Inhalten entwickelt.

Die Notenverteilung orientiert sich an dem allgemeinen Bewertungsschlüssel für Lernzielkontrollen (siehe Kapitel 2).

Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler nicht möglich sein, Aufgaben ohne Anschauungsmaterial (z.B. Rechenrahmen) zu lösen, so dürfen sie diese während der Bearbeitung der Lernzielkontrolle benutzen. Dies wird auf der Lernzielkontrolle selbst und/oder dem Zeugnis vermerkt.

Fachspezifische Beurteilungskriterien sind:

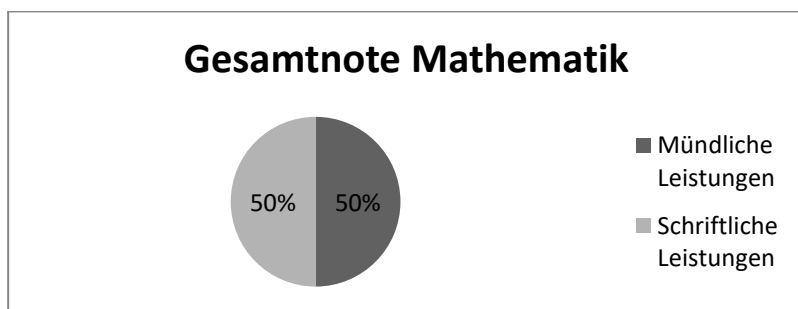
- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit von Ergebnissen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Flexibilität beim Rechnen und Problemlösen
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in neuen Situationen und bei Sachaufgaben
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweise
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Mitschüler bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Mathematiknote wie folgt zusammen:

50% Mündliche Leistungen

50% Schriftliche Leistungen



2.3. Sachunterricht

Der Sachunterricht gliedert sich in die folgenden Kompetenzbereiche:

- Demokratie und Gesellschaft
- Körper und Gesundheit
- Natur und Umwelt
- Raum und Mobilität

- Technik, digitale Technologien und Arbeit
- Zeit und Wandel

(vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S.182 ff.)

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich inhaltlich auf die Kompetenzen, die den Bereichen zugrunde liegt.

Die Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Dazu zählen

Beurteilungsbereich	Indikatoren
Mündliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringung von Vorwissen - Quantität und Qualität der Beiträge in Gesprächen - Präsentation von Ergebnisse - Anwendung von Fachbegriffen - sachbezogenes Stellen von Fragen
Schriftliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Mappenführung - Anfertigung von Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, Karten, Plänen - Beobachtungsbögen, Protokollen - Lernplakate - digitale Produkte
Praktische Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen und Experimenten - Selbstständiges und strukturiertes Vorgehen in offenen Unterrichtssituationen - Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen - sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Messinstrumenten und Materialien - Pflege von Pflanzen und Tieren - Modellbau - Werkstattarbeit - Anfertigen von Tabellen, Collagen, Zeichnungen und Karten - Programmieren

(vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 196 f.)

Besondere Berücksichtigung finden dabei jeweils der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft.

Auch im Sachunterricht orientiert sich die Bewertung an den geforderten Anforderungsbereichen (vgl. 1.2.).

Anforderungsbereich I

Wiedergeben und Beschreiben

Anforderungsbereich II

Anwenden und strukturieren

Anforderungsbereich III

Transferieren und Verknüpfen

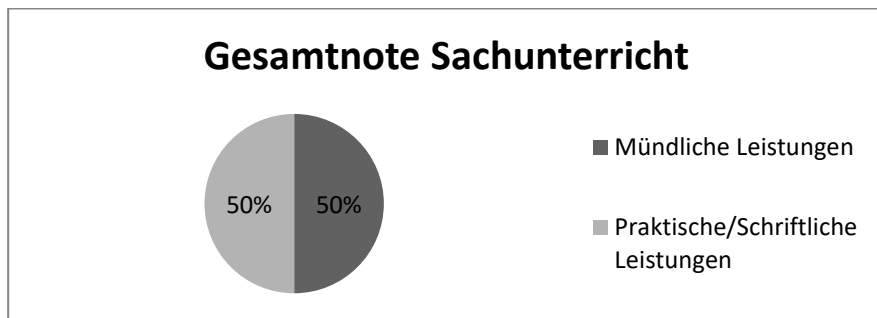
Im Fach Sachunterricht werden regelmäßig Lernzielkontrollen/Tests geschrieben, diese werden aber nicht benotet. Es werden nur Punkte vergeben.

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Sachunterrichtsnote wie folgt zusammen:

50% Mündliche Leistungen

50% Praktische Leistungen/Schriftliche Leistungen



2.4. Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch bezieht sich inhaltlich auf die Kompetenzen, die in den folgenden im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereichen:

Funktionale kommunikative Kompetenz	Hörverstehen und Sehverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprachmittlung Verfügen über sprachliche Mittel
Interkulturelle kommunikative Kompetenz	Soziokulturelles Orientierungswissen, interkulturelle Einstellung und Bewusstheit, interkulturelles Verstehen und Handeln
Text- und Medienkompetenz	Text- und Medienwissen
Sprachlernkompetenz	Nachdenken über das eigene Sprachenlernen
Sprachbewusstheit	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Herkunfts- und Zielsprache erkennen

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 40 ff.)

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen, wobei mündliche Beiträge die größte Beurteilungsgrundlage bilden und den schriftlichen Überprüfungen untergeordnet sind.

„Die Leistungsbewertung stützt sich im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung mündlicher und praktischer Leistungen im Unterricht. Hinzu kommen schriftliche Arbeiten, die sich an den bekannten Aufgabenformaten aus dem Englischunterricht orientieren.“ (Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 49)

Die mündliche Beteiligung gibt Auskunft über das Hörverstehen, das Sprechvermögen und das Leseverstehen eines Kindes. Die Überprüfung der Sprechfähigkeit kann über Einzel-, Paar- oder Gruppengespräche erfolgen. Dabei wird die sprachliche Richtigkeit der Schülerbeiträge zurückhaltend bewertet (*fluency before accuracy*).

Laut Lehrplan werden als Leistung nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritte bewertet.

Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Beim Abschreiben von Wörtern und kleinen Texten wird zunehmend auf die korrekte Schreibweise geachtet. Am Ende des 4. Jahrgangs sollen einfache Wörter einigermaßen korrekt geschrieben werden können, Wortgrenzen erkannt sowie die Kleinschreibung von Nomen angewendet werden können. Die systematische Einführung der Orthographie findet jedoch in den weiterführenden Schulen statt. Eine bewertete Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate ist nicht zulässig.

Am Ende von Klasse 4 gelten folgende Kompetenzen als Indikatoren für die Leistungsbewertung:

Bereiche	Indikatoren
Hörverstehen/Hörsehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • auf Arbeitsanweisungen und Aufforderungen richtig reagieren • kurze Hörtexte verstehen und ihnen Informationen entnehmen • den Inhalt von Texten, Liedern und Reimen verstehen
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • vertraute Wörter, Sätze und Redewendungen korrekt nach-/aussprechen • selbstständig einfache Sätze bilden • Fragen beantworten und stellen • Beteiligung an Rollenspielen oder Interviews (mit bekannten Redemitteln ggf. als Vorlage) • Präsentation von Lernergebnissen • kurze Texte oder Reime auswendig vortragen (z.B. chants, Gedichte, ...)
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Sätze/Texte selbstständig erlesen • kurze Sätze/Texte verstehen und wesentliche Informationen entnehmen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • einfachen Sätzen Bildern zuordnen, Bilder beschriften • kurze Texte nach Vorlage verfassen/ zusammenfügen (z.B. Christmas cards, Steckbriefe) • Lückentexte, Zuordnungs- und multiple choice-Aufgaben lösen

Allgemein stützt sich die Leistungsbewertung auf die kontinuierliche Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht.

Zusätzlich werden Leistungen durch schriftliche Lernzielkontrollen/Tests, z.B. in Form von Zuordnungs- oder Multiple-choice-Aufgaben überprüft („Show what you can do“). Diese werden durch Punkte, Smiley's und/oder Textelementen bewertet, aber nicht benotet.

Beispiele für Textelemente:

100 – 96 %	Excellent!
95 – 85 %	Well done!
84 – 70 %	That was okay!

69 – 50 %	Could be better!
49 – 25 %	Keep on trying!
25 – 0 %	That was not good!

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Englischnote wie folgt zusammen:

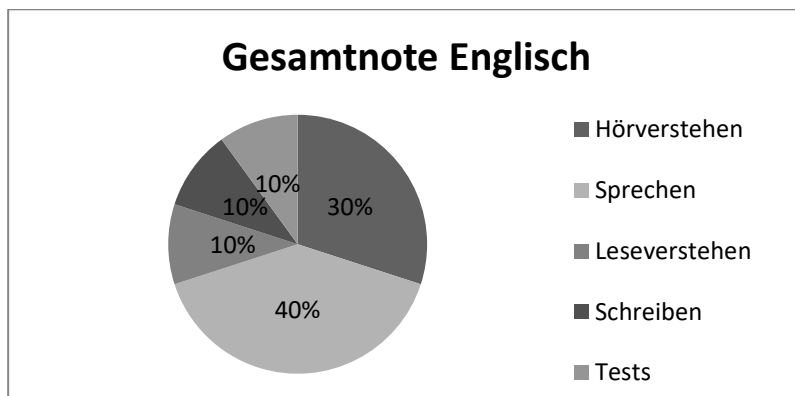
30% Hörverstehen und Hör-/Sehverstehen

40% Sprechen/mündliche Beteiligung

10% Leseverstehen

10% Schreiben

10% Schriftliche Überprüfungen/Tests



2.5. Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst bezieht sich auf den folgenden im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereichen:

- Bilder betrachten und verstehen
- Malen
- Zeichnen und Drucken
- Plastizieren und Montieren
- Agieren und Inszenieren
- Fotografieren und Filmen
- Textiles Gestalten

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 58 ff.)

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 und sollte immer zur Motivation und Ermutigung für nachfolgende Lernprozesse beitragen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Dazu zählen (gestaltungs-)praktische, mündliche und schriftliche Beiträge.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form – z.B. anhand von Beispielen – verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. Sie erhalten durch die Leistungsbewertung eine Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und ihren erreichten Kompetenzstand. Ebenso wichtig wie die Rückmeldung ist die Ermutigung. Die verschiedenen Aspekte und positiven Elemente einer Arbeit werden mit Äußerungen, die auf der Beobachtung der Schülerin/des Schülers basieren, gewürdigt.

Grundlage unserer Leistungsbewertung sind sowohl die Kriterien im Gestaltungsprozess als auch die Kriterien beim Gestaltungsergebnis.

Bewertungskriterien im Gestaltungsprozess:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und – produkte

Bewertungskriterien beim Gestaltungsergebnis:

- Einhaltung / Umsetzung von vorgegebenen Kriterien
- Individualität von Ergebnissen
- Kreativität

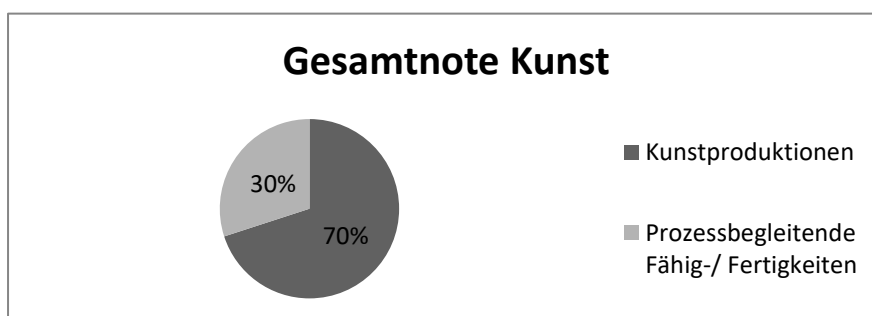
Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note:

Die Beurteilung im Kunstunterricht erfolgt in der **Schuleingangsphase** unter Berücksichtigung der genannten Kriterien.

Ab **Klasse 3** werden zudem Noten erteilt. Die Gesamtnote im Fach Kunst setzt sich folgendermaßen zusammen:

70% **Kunstproduktionen** (Praktische Mitarbeit: kreativer Umgang mit Techniken, Individualität/Ausdruck, Umgang mit Ressourcen, Einhaltung/Umsetzung von vorgegebenen Kriterien)

30% **Prozessbegleitende Fähig- und Fertigkeiten** (Mündliche Mitarbeit: Reflexion, Kommunikation über Kunst sowie Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Vollständigkeit des Arbeitsmaterials, Ausdauer und Kritikfähigkeit)



2.6. Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in den drei Bereichen des Faches Musik.

Bereiche des Faches Musik:

- Musik machen und gestalten
- Musik hören und verstehen
- Musik umsetzen und darstellen

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 104 ff.)

Leistungen zeigen sich in allen Bereichen des Faches in sprachlicher, emotionaler und sozialer Hinsicht. Diese werden in ihrer Gesamtheit zur Bewertung hinzugezogen. Es werden als „Sonstige Leistungen“ alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge gewertet. Zudem werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 111).

Fachspezifische Bewertungskriterien sind insbesondere:

- aktive Mitarbeit im Lernfeld „Musik machen und gestalten“
- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Präsentationen
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Selbstständige Entwicklung von Bewegungsformen und deren Umsetzung zum Gehörten
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte

Überprüfung der Leistungen

Zur Bewertung sind in erster Linie die Beobachtungen der Lehrkraft bezüglich der o.g. Bereiche ausschlaggebend.

Im Bereich der mündlichen Mitarbeit sind vor allem die aktive, mündliche Mitarbeit im Unterricht sowie die praktische Mitwirkung im Unterricht entscheidend.

Folgende Leistungen fließen mit in die Bewertung mit ein:

- Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen und Begriffe
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit (z. B. Präsentationen)
- Inhaltliche Diskussionen

Für eine umfassende Bewertung können folgende schriftliche Leistungen herangezogen werden:

- Fachhefte/Mappen
- Lernzielkontrollen
- Lernplakate

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note:

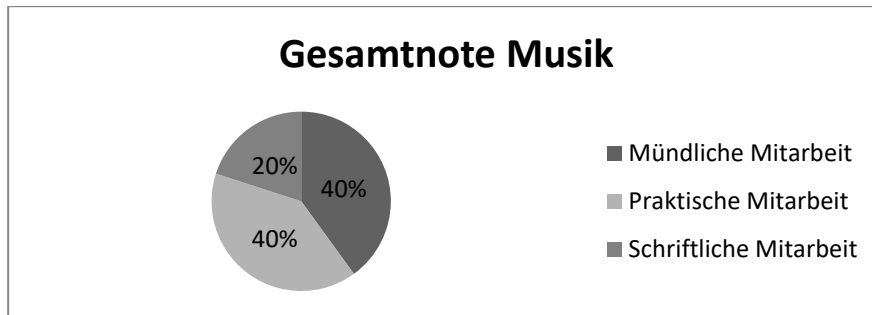
In der Schuleingangsphase liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Mitarbeit.

Ab Klasse 3 nehmen wir folgende Gewichtung bei der Benotung vor:

40% Mündliche Mitarbeit

40% Praktische Mitarbeit

20% Schriftliche Mitarbeit



2.7. Sport

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich inhaltlich auf die Kompetenzen, der in den folgenden im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereichen:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
- Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 204 ff.)

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten oder nicht erbrachten Leistungen. An erster Stelle stehen der Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft. Neben der ergebnisbezogenen Leistungsnote werden die unterrichtlichen (prozessorientierten) Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden.

Die Leistungsbewertungen und Noten geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung darüber, in welchem Maße sie gesetzte Ziele erreicht und was sie dazu beigetragen haben, um sie zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die Ziele bekannt und die Kriterien und Maßstäbe transparent sind und altersangemessen verdeutlicht werden.

Bei der Beurteilung werden die fachspezifischen Kriterien **Aktivität, Kooperation und Initiative** berücksichtigt:

Aktivität (u.a. Koordination, Kondition, technisches, taktisches und kreativ-gestalterisches Können)

Die Schülerin/der Schüler hat

- ihr/sein Bewegungskönnen gezeigt und aufgabengerecht in Handlungssituationen eingesetzt
- sich am Unterrichtsgespräch beteiligt, Kenntnisse und/oder Einsichten eingebracht, eigene Erfahrungen zur Diskussion gestellt, etc.
- sich angestrengt
- sich bereit gezeigt, Neues auszuprobieren und konzentriert zu üben
- sich aktiv mit Problemstellungen auseinandergesetzt
- eigene Schwierigkeiten erkannt und sich Unterstützung geholt ohne frühzeitig aufzugeben
- das Sport-/Schwimmzeug vollständig dabei

Kooperation/Verhalten in der Gruppe

Die Schülerin/der Schüler hat

- zuhören können
- Kritik/Hilfe annehmen und angemessen reagieren können
- angemessen kritisieren und helfen können
- unvoreingenommen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern umgehen können
- Regeln aufstellen, akzeptieren und einhalten können
- selbstständig beim Geräte Auf- und Abbau geholfen
- eigene Interessen zurückgestellt, wenn es die Ziele der Gruppe, der Klasse oder der Stunde erfordern
- sich partnerschaftlich verhalten und war fair im Umgang mit anderen

Initiative

Die Schülerin/der Schüler hat

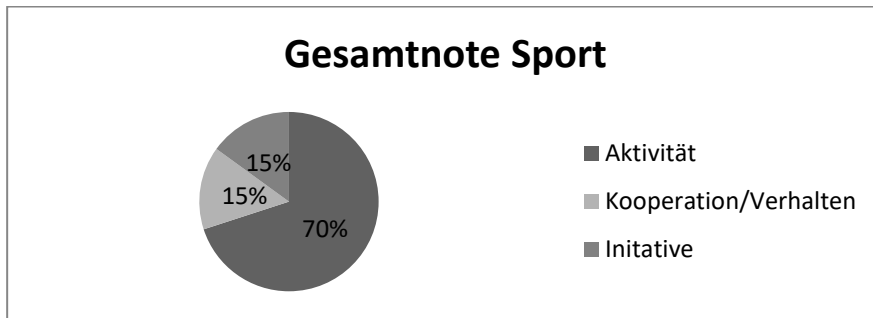
- durch Beiträge (Analyse, Planung, Gestaltung) den Unterricht mitentwickelt und positiv gestaltet
- durch ihr/sein Engagement den Unterricht positiv beeinflusst
- eigene Lösungsvorschläge eingebracht
- ihre/seine sportlichen Fähigkeiten in den Dienst des Unterrichts gestellt
- regelmäßig am Sport-/Schwimmunterricht teilgenommen

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. –note:

70% Aktivität

15% Kooperation/Verhalten

15% Initiative



Die **Gesamtnote** in Sport ergibt sich aus der Sport- und Schwimmnote. Aufgrund der unterschiedlichen Schwimmzeiten der Standorte ergibt sich folgende Gewichtung der Notenanteile:

	Oberlübbe	Rothenuffeln
Klasse 1	100% Sportunterricht	100% Sportunterricht
Klasse 2 – 4	66,6% Sportunterricht 33,3% Schwimmunterricht	75% Sportunterricht 25% Schwimmunterricht

2.8. Evangelische Religion

Die Leistungsbewertung im Fach Religion bezieht sich auf den folgenden im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereichen:

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauung

(Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 136 ff.)

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich inhaltlich auf die Kompetenzen, die den Bereichen zugrunde liegt.

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Evangelischen Religion sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen (vgl. Lehrpläne für die Primarstufe in NRW 2021, S. 150 ff.).

Zur Beurteilung werden folgende fachbezogene Leistungskriterien herangezogen:

- Bereitschaft, sich auf die Unterrichtsinhalte einzulassen
- Aktive Mitarbeit bzw. individuelle Gesprächsbeiträge sowie Grad der sprachlichen und inhaltlichen Relevanz der Beiträge
- Fragen stellen und christlich geprägte Antworten suchen
- Mitarbeit bei Projekten (Gottesdiensten, Feste, ...)

- Sorgfalt bei der Erstellung von schriftlichen Aufgaben (Religionsmappe, Plakate, Bilder, ...)
- Einbringen von Wissen (Umgang mit Texten, Sachwissen)
- Fähigkeiten, sich auszudrücken (Bilder, Musik, Rollenspiele, Standbilder, Sprache)
- Deutungsfähigkeit (4. Sj)

Die Leistungen können überprüft werden, anhand:

- Beobachtungen der Lehrerin/des Lehrers
- der Mappenführung
- Inhalte der schriftlichen Arbeiten
- Schriftliche und darstellende Dokumentationen von Ergebnissen

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung bzw. -note:

75% Mündliche Mitarbeit

25% Schriftliche Arbeiten

